



40705  
Gemeinde Gmunden

Zahl: 51942Fin

Gmunden, am 25. November 2020

**Betreff.: Entwurf Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020; Auflage**

## Kundmachung

Laut Artikel VI Abs. 3 Z 3 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 52/2019 iVm. mit § 92 Abs. 9 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt/Markt/Gemeinde Gmunden zum Stichtag 01.01.2020 von heute an **zwei Wochen**, das ist bis zum 14.12.2020, im Gemeindeamt Gmunden zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gmunden.at](http://www.gmunden.at) abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 25.11.2020.....

Abgenommen: 14.12.2020.....



Der Bürgermeister: